ZUSCHAUER-ORDNUNG

Stand: Januar 2022

Der Erwerb eines Tickets zum Eintritt auf das Veranstaltungsgelände (im Folgenden Gelände genannt) der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG beinhaltet die Anerkennung folgender Bedingungen und Konditionen gemäß derer die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG den Einlass zum Gelände und der Veranstaltung gewährt.

A. EINTRITTSKARTEN

1. Jeder Zuschauer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Das Betreten des Nürburgringgeländes ohne gültige Eintrittskarte ist strafbar und führt zum sofortigen Verweis vom Gelände.

2. Der Weiterverkauf von Tickets ist strengstens verboten. Wird ein Ticket ohne ausdrückliche Genehmigung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG weiterverkauft oder aus gewinnorientierten oder gewerbsmäßigen Gründen (auch als Teil einer Werbeaktion oder als Gewinn) weitergegeben, so wird dieses Ticket ungültig und dem Besitzer kann der Eintritt auf das Gelände verwehrt werden oder er wird des Geländes verwiesen.

3. Die Tickets gelten nur für die darauf vermerkten Tribünenbereiche, bzw. bei RFID-Tickets gemäß der elektronischen Codierung. Soweit dem Besucher kein bestimmter Sitzplatz zugewiesen ist, gewährt das Ticket keinen Anspruch auf einen bestimmten Sitz- bzw. Stehplatz.

4. Die Tickets bleiben auch gültig, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, auf einen anderen Zeitpunkt verlegt wird. Eine Rückgabe ist ausgeschlossen.

5. Bei Abbruch einer Veranstaltung besteht kein Rückzahlungsanspruch, es sei denn, bis zum Abbruch ist kein ins Gewicht fallender Teil der Veranstaltung abgelaufen. Steht dem Inhaber ein Teilanspruch zu, bestimmt die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG den Anteil nach billigem Ermessen.

6. Jeglicher Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten – beginnend mit dem Ablauf des letzten Tages der Veranstaltung – schriftlich geltend zu machen. Der Anspruch verjährt sechs Monate nach schriftlicher Geltendmachung.

7. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG setzt für den Tribünenzugang ein elektronisches Kontrollsystem ein. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Ausgang Ihr Ticket entsprechend scannen, damit ein späterer Wiedereintritt problemlos möglich ist.

8. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG setzt zur Sicherung des Geländes CCTV Kameras ein. Sie geben Ihr Einverständnis für jegliches Bildmaterial, das zu allgemeinen Sicherungszwecken erstellt wird. Sie geben Ihr Einverständnis außerdem dafür, dass die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG die Aufnahmen des CCTV-Bildmaterials in jeglicher Rechtssache verwenden oder an die Polizei weitergeben darf.

9. Die Erstellung, Speicherung, Aufnahme oder Übermittlung jeglicher Art von Tonaufnahmen, Bildmaterial oder audiovisuellem Material (im Folgenden Aufnahmen genannt) von, während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung ist nicht erlaubt. Verboten ist zudem die Speicherung, Aufnahme oder Übermittlung jeglicher Information und jeglicher Daten, einschließlich offizieller Zeitnahme, Ergebnisse, Leistungen, Telemetrie, Wetter oder Daten der Rennleitung (im Folgenden Daten genannt). Auf dem Gelände ist jedwede Art von Ausrüstung untersagt, die zur Ausführung der vorgenannten Handlungen befähigt. Private elektronische Geräte (einschließlich Fotoapparate, Mobiltelefone und andere tragbare Geräte zur privaten Kommunikation) sind auf dem Gelände erlaubt soweit nicht anders angegeben. Dies unter der Voraussetzung, dass jegliche Aufnahmen, Daten sowie jegliches Bildmaterial einschließlich Fotoaufnahmen und jedwede Art von Standbildern, die sich aus einer Aufnahme der Veranstaltung erstellen lassen, die aufgenommen, gespeichert und/oder im Nachgang der Veranstaltung erstellt werden, ausschließlich für persönliche, private und nicht gewerbliche Zwecke genutzt werden.

10. Mit Betreten des Geländes erklären Sie sich damit einverstanden, dass a) die Nutzung vorgenannter Aufnahmen, Daten und Bilder für jede Form der öffentlichen Werbung, Zurschaustellung, gewerblichen Gewinns oder jedwede weitere Bestimmung (ausgenommen die private Verwendung) ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG strengstens verboten ist und einen Bruch der Bedingungen und Konditionen darstellt, für den Sie haftbar gemacht werden können, und b) dass Sie auf Anforderung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG das ausschließliche Nutzungsrecht und jedes geistige Eigentum an jeglichem Bildmaterial oder jedweden Aufnahmen, die Sie von, während oder in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt, geschaffen, gespeichert oder aufgenommen haben, schriftlich an die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG abtreten.

11. Sollte es zu kurzfristigen Kapazitätseinschränkungen aufgrund geänderter behördlicher Auflagen zur Bekämpfung der Corona Pandemie kommen und eine Reduzierung der Zuschauerzahlen nötig sein, gilt das „first come, first serve“ Prinzip - Tickets werden nach dem Datum des Bestelleinganges vergeben. In diesem Fall werden betroffene Zuschauer rechtzeitig über einen möglichen Ticketerstattung informiert.

ZUSCHAUER-ORDNUNG

Stand: Januar 2022

B. SICHERHEIT & TRIBÜNEN

1. Auf den Tribünen müssen Wege und Treppenbereiche aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
2. Je nach Auslastung der Zuschauerbereiche dürfen die Stehtribünen nach Aufforderung nicht zum Sitzen benutzt werden. Dadurch, dass Sie selbst auf diesen Tribünen stehen bleiben, ermöglichen Sie anderen Zuschauern, die wie Sie eine Eintrittskarte erworben haben, ausreichende Sicht auf das Geschehen.
3. Den Anordnungen der Rennleitung, der Ordner und des Absperrpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlung bedeutet Hausfriedensbruch.
4. Außer Sitzkissen dürfen keine sperrigen Gegenstände auf die Tribünen mitgenommen werden.
5. Übersteigen Sie nicht die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen! Sie gefährden sonst sich und andere.
6. Offenes Feuer und das Abschießen von Pyrotechnischen Gegenständen (wie z. B. Raketen, Böller, Bengalisches Licht etc.) sind strikt verboten. Sie gefährden ansonsten in hohem Maße andere Zuschauer, Veranstaltungsteilnehmer und nicht zuletzt sich selbst.
7. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mit auf das Nürburgringgelände gebracht werden.
8. Das Mitbringen von Tieren in das Veranstaltungsgelände ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die aber an der Leine zu führen sind.
9. Das Mitnehmen von eigenen Speisen und Getränken in die Tribünenbereiche bzw. in das Fahrerlager ist nicht gestattet.
10. Das Gelände wird in Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Die Videoüberwachung des Geländes dient der Sicherheit, der Wahrung des Hausrechts, sowie der Prävention und Aufklärung von Straftaten. Die entsprechenden Bereiche sind mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

C. SCHUTZ & HYGIENE

Es gelten die Regelungen der jeweils aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

D. UMWELT

Benutzen Sie für Ihren Abfall die bereitgestellten Abfallbehälter und trennen Sie bitte Ihren Abfall dabei wie auf den Tonnen beschrieben.

E. HAFTUNG

Sie erkennen hiermit an, dass Rennsport, diese Veranstaltung und bestimmte damit zusammenhängende Aktivitäten (einschließlich, ohne Einschränkung, die Rahmenveranstaltungen) gefährlich sind. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG, die Genehmigungsbehörden sowie an der Organisation der Veranstaltung beteiligte Personen (einschließlich offiziell eingesetzte Personen, Marshalls und Rettungs- und medizinisches Personal), Wettbewerber und Fahrer (diese Gruppe umfasst auch, soweit relevant, sämtliche Geschäftsführer, Direktoren, Angestellte, Bevollmächtigte, Lieferanten und verbundene Unternehmen) sind nicht verantwortlich für jeglichen Verlust oder Schaden, der Ihnen oder Ihrem Eigentum zugefügt wird. Dies gilt für Verluste oder Schäden maximal zulässiger Höhe nach deutschem Recht (ohne dass aus dieser Regelung (i) die Haftung für Tod und Personenschäden, bedingt durch schuldhaftes Verhalten durch eine der vorgenannten Gruppen oder (ii) jeglicher Schaden, der durch Betrug oder betrügerische Falschangaben der vorgenannten Gruppen entsteht eingeschränkt oder ausgeschlossen ist). Im Gegenzug schließt die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG zugunsten des Inhabers eine Zuschauerunfallversicherung für Schäden durch rennteilnehmende Fahrzeuge während der Trainings- und Rennläufe ab.

F. ERSTE HILFE

Falls Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte .an den nächsten Mitarbeiter des Ordnungsdienstes. Die Rettungsleitstelle Nürburgring ist für die Dauer der Veranstaltung unter der Rufnummer 02691 / 302-112 zu erreichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das info°center am Nürburgring. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt am Nürburgring.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihre Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG